

4608/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4914/J - NR/ 1998, betreffend Straßenbauvorhaben in Vöcklabruck und Regau, die die Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde am 18. September 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1.-4. Seit wann wird dieses Straßenbauprojekt geplant, und wann soll der Beginn der Bauarbeiten und der Fertigstellungszeitpunkt sein?

Wie hoch werden die Baukosten sein und aus welchen konkreten Finanzmitteln sollen diese bezahlt werden?

Mit welchen Verkehrszuwächsen wird gerechnet und auf welche konkreten Verkehrsstudien gründet sich dieses Ergebnis?

Auf welche konkreten Verkehrsplanungen gründet sich die Notwendigkeit eines so massiven Ausbaus der B 145?

Antwort:

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr besitzt keine Kompetenz für Bau und Umbau von Bundesstraßen, diese liegt beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

5. Wurden bereits Verkehrskonzepte mit Vermeidungsstrategien von Individualverkehr zugunsten einer besseren Anbindung Vöcklabrucks an das öffentliche Verkehrsnetz eingeholt bzw. in Auftrag gegeben?

Antwort:

Durch Informationen seitens des Landes Oberösterreich ist meinem Ressort bekannt, daß regionale Initiativen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Raum Vöcklabruck bestehen. Ob diese über den Einsatz des derzeit eingerichteten Citybusses, der im Oberösterreichischen Verkehrsverbund fährt, hinausgehen, kann derzeit nicht beurteilt werden. Verkehrskonzepte wie in der Anfrage erwähnt wurden meines Wissens weder in Auftrag gegeben noch eingeholt.

6. Wieso wird dem Wunsch der AnrainerInnen nach einem energie - und verkehrspolitisch günstigeren Kreisverkehr anstelle einer Ampelregelung an der Regauer Westkreuzung nicht entsprochen?

Antwort:

Bereits in den Jahren 1991 und 1992 war die Kreuzung der Salzkammergut - Bundesstraße B 145 mit den Abfahrtsrampen der Anschlußstelle "Regau" der Westautobahn A 1 als Unfallhäufigkeitspunkt ausgewiesen worden:

Bei einer Besprechung am 6. April 1992 war festgehalten worden, daß die Unfallhäufigkeit nur durch einen Umbau dieser Kreuzung beseitigt werden könnte; es war damals darauf hingewiesen worden, daß dies ein Umbau dieser Kreuzung zu einem T - Knoten sein könnte. Mit Schreiben vom 2. 2. 1994 hatte das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Straßenbau, Straßenbezirk Hausruckviertel, meinem Ressort mitgeteilt, daß noch keine konkreten Pläne für einen Umbau bestünden, daß jedoch bei einem Lokalausweis am 6. 12. 1993 vier Vorschläge über bauliche Maßnahmen zur Beseitigung des Unfallhäufigkeitspunktes diskutiert worden seien; unter anderem sei die Errichtung eines Kreisverkehrs vorgeschlagen worden. Dazu sei es jedoch erforderlich, auch relevante Verkehrsdaten zu ermitteln, was noch geraume Zeit in Anspruch nehmen würde.

Weitere Informationen durch die für das Hausruckviertel zuständige Abteilung, die offensichtlich auch die in der gegenständlichen Anfrage angesprochenen Umbaumaßnahmen geplant hat, liegen mir nicht vor.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Anfrage Nr. 4916/J - NR/1998.